

**Richtlinien**  
**zum Logo der Jugendfeuerwehr Bayern im LFV Bayern e.V.**  
**vom 18. Oktober 1997**

**A. Allgemeines**

Das Logo der Jugendfeuerwehr Bayern im LFV Bayern e.V. wurde im Jahre 1996 geschaffen und besteht aus:

Der Abbildung des Landes Bayern, einem stilisierten Mitglied der Jugendfeuerwehr, einer emporschlagenden Flamme, dem Schriftzug Jugendfeuerwehr in halbrunder Form im oberen Teil und dem Schriftzug Bayern im unteren Teil.

Das stilisierte Mitglied der Jugendfeuerwehr und die emporschlagende Flamme ist der Jugend der bayerischen Feuerwehren als Symbol gesetzt, mit jugendlicher Begeisterung dem Nächsten in Not und Gefahr zu dienen. Durch die Aufschrift Jugendfeuerwehr Bayern wird die Jugendfeuerwehrarbeit symbolisch in die umfassende Aufgabe des Landesfeuerwehrverbandes Bayern einbezogen.

Die Farben des Logos der Jugendfeuerwehr Bayern sind:

Der Umriß des Landes Bayern mit den Landesfarben weiß und blau (Bayerische Raute), das stilisierte Mitglied der Jugendfeuerwehr in der Grundfarbe weiß, die Umrandung und Zwischenlinien sind schwarz, die emporschlagende Flamme ist rot, der Schriftzug Bayern ist in schwarzer Schrift und rechteckig in gelb unterlegt, der Schriftzug Jugendfeuerwehr in schwarzer Schrift.

Das Logo der Jugendfeuerwehr Bayern wird als

Ansteckabzeichen (Traditionsabzeichen)  
Ehrennadel in Silber und Gold

getragen.

**B. Verwendung des Logo**

Das Logo der Jugendfeuerwehr Bayern ist geschützt.

Eine Verwendung des Logos der Jugendfeuerwehr Bayern ist nur mit vorheriger schriftlicher Erlaubnis der Jugendfeuerwehr Bayern im LFV Bayern e.V. möglich. Unerlaubte Verwendung zieht rechtliche Schritte nach sich.

Die Verwendung des Logos wird nach Prüfung des Verwendungszweckes nur bayerischen Feuerwehren und ihren Jugendfeuerwehren erlaubt. Eine Erlaubnis wird erteilt, wenn die Verwendung des Logos im Interesse der Feuerwehr bzw. Jugendfeuerwehr und ihrer Öffentlichkeitsarbeit liegt.

Das Logo der Jugendfeuerwehr Bayern ist das Zeichen der bayerischen Jugendgruppen für die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit. Es soll überall dort eingesetzt werden, wo für die Interessen der Jugendgruppen geworben werden soll.

Das Logo kann von den bayerischen Feuerwehren und Jugendgruppen ohne vorherige Erlaubnis der Jugendfeuerwehr Bayern im LFV Bayern e.V. verwendet werden für **selbst hergestellte** Drucke bzw. Kopien von:

Briefpapier, Briefumschläge, Postkarten, Veranstaltungsplakaten, Falt- und Infoblättern,  
Gast- und Erinnerungsgeschenke usw.

Voraussetzung ist, daß jegliche gewerbliche Nutzung durch Dritte ausgeschlossen ist und die Feuerwehr bzw. Jugendfeuerwehr der Jugendfeuerwehr Bayern im LFV Bayern e.V. drei Belegexemplare umgehend und unaufgefordert zur Verfügung stellt.

***Die Verwendung des Logos für andere Zwecke bedarf grundsätzlich einer vorherigen Genehmigung durch die Jugendfeuerwehr Bayern im LFV Bayern e.V..***

Das Logo darf nur in der Originalform verwendet werden. Abweichungen in Form, Farbe, unter Fortlassung des Schriftzuges Jugendfeuerwehr Bayern oder unter Hinzufügung von Kränzen usw. ist **nicht gestattet**.

### **C. Trageweise des Traditionsabzeichens der Jugendfeuerwehr Bayern.**

Das Ansteckabzeichen (Traditionsabzeichen) wird getragen

- | von den Mitgliedern der Jugendgruppe und
- | von den aus der Jugendgruppe hervorgegangenen Aktiven der Feuerwehr.

Das Traditionsabzeichen ist dazu bestimmt, daß sich die Mitglieder der Jugendgruppe der breiten Öffentlichkeit gegenüber zu erkennen geben. Dieses Abzeichen soll in sinnreicher und künstlerischer Form das Wesen der Jugendfeuerwehr Bayern verkörpern und nach außen zur Geltung bringen. Dieses Traditionsabzeichen ist nicht ein Abzeichen im üblichen Sinne allein. Es ist ein Wahrzeichen und kündigt an, daß der Träger dieses Zeichens seine Arbeit auf die Jugendarbeit in der Jugendfeuerwehr Bayern eingestellt hat. Es wird der Jugendfeuerwehrrarbeit am besten gedient, wenn alle Aktiven dazu beitragen, daß dieses Traditionsabzeichen überall verbreitet und bekanntgemacht wird, als Symbol der Jugendfeuerwehr Bayern im Landesfeuerwehrverband Bayern.

Die vorstehenden Richtlinien wurden vom Landes-Jugendfeuerwehrausschuß der Jugendfeuerwehr Bayern im LFV Bayern e.V. am 18.10.1997 erlassen.

Rückersdorf, den 18.10.1997

**JUGENDFEUERWEHR BAYERN**  
im LFV Bayern e.V.